

Rodungsgesuch

Gesuchsteller

Rodungsvorhaben: Kiesabbau Stauffenbrunnen, Röthenbach

Gemeinde(n): Röthenbach i.E.

Kanton(e): Bern

Forstkreis/
Waldabteilung Nr.:

Abkürzungen siehe Rodungsformular, Seite 3

1 Beschrieb Rodungsvorhaben

Beschreiben Sie das Rodungsvorhaben in Stichworten.

Der Kiesabbau mit anschliessender Wiederauffüllung bedingt eine etappierte Rodung von 8'729 m2 Wirtschaftswald (Fichte, Weisstanne, Buche).

Die Waldfläche wird an Ort und Stelle wieder aufgeforstet, es handelt sich daher um eine temporäre Rodung. Die Aufforstung erfolgt fortlaufend mit dem Rekultivierungsfortschritt.

Die Rodungsbilanz ist ausgeglichen.

2 Gesuchsbegründung / Bedarfsnachweis

- 1) Das Werk muss auf den vorgesehenen **Standort** angewiesen sein (Art. 5 Abs. 2 lit. a WaG).

Weshalb kann das Vorhaben nicht an einem anderen Ort ausserhalb des Waldes realisiert werden? Welche Varianten wurden geprüft?

Mit dem Vorhaben wird Art. 75 Abs. 1 BV und Art. 1 Abs. 1 RPG Rechnung getragen, welche festlegen, dass die Sicherung und Nutzung von Rohstoffreserven im Sinne einer haushälterischen Nutzung des Bodens in unmittelbarer Umgebung zu bestehenden Infrastrukturen (in diesem Fall dem bestehenden Kieswerk Stucki in Linden) erfolgen soll. Zudem wird mit der Fortsetzung des Abbaus im Wald dem Grundsatz 8 des kantonalen Sachplans ADT entsprochen, welcher einen möglichst vollständigen Abbau von Rohstoffvorkommen fordert. Der Nachweis zur Standortgebundenheit des Vorhabens ist im Rahmen der Richtplanfestsetzung erfolgt.

- 2) Das Werk muss die Voraussetzungen der **Raumplanung** sachlich erfüllen (Art. 5 Abs. 2 lit. b WaG).

Gibt es entsprechende Unterlagen wie Richt- und Nutzungsplanungen oder Sachpläne und Konzepte, oder sind solche in Bearbeitung?

Die raumplanerischen Voraussetzungen werden mit der Zonenplanänderung in der Gemeinde Röthenbach und mit der Überbauungsordnung "Kiesabbau Stauffenbrunnen" geschaffen. Der Standort ist im Regionalen Richtplan Abbau, Deponie und Transporte als im Koordinationsstand Festsetzung enthalten. Die Standortgebundenheit ist im Rahmen der Richtplanfestsetzung erfolgt. Siehe dazu auch Erläuterungsbericht und UVB.

- 3) Die Rodung darf zu keiner erheblichen **Gefährdung der Umwelt** führen (Art. 5 Abs. 2 lit. c WaG).

Wie wirkt sich das Vorhaben auf die Naturereignisse wie Lawinen, Erosionen, Rutschungen, Brände oder Windwürfe aus? Welchen Einfluss hat das Vorhaben auf die bekannten Immissionen wie Gewässerverschmutzung, Lärm, Staub, Erschütterung etc.?

Der südöstlichste Waldabschnitt liegt in einem Gerinneschutzwald, ein eigentliches Gerinne ist in diesem Bereich aber nicht ausgebildet. Er ist in keinem naturschützerischen Inventar aufgeführt. Die Rodung führt weiter zu keiner Gefährdung der Umwelt. (siehe UVB Kap. 5.17)

- 4) Es bestehen wichtige Gründe, die das **Interesse** an der Walderhaltung überwiegen (Art. 5 Abs. 2 WaG).

Weshalb ist die Realisierung des Vorhabens wichtiger als die Walderhaltung?

Durch das Vorhaben wird ein wichtiger Beitrag zur Ver- und Entsorgung der Teilregion Oberes Emmental geleistet. Der Wald wird nach der Auffüllung des Kiesabbaus an Ort und Stelle wieder aufgeforstet.

- 5) Dem **Natur- und Heimatschutz** ist Rechnung zu tragen (Art. 5 Abs. 4 WaG).

Wie wirkt sich das Vorhaben auf Natur und Landschaft aus?

Kritische Lebensräume oder besonders bedrohte Arten sind vom Vorhaben nicht betroffen. Die landschaftlichen Veränderungen des Projekts sind moderat. Siehe dazu auch UVB.

☒ separater Bericht

Rodungsgesuch

Gesuchsteller

Rodungsvorhaben: Kiesabbau Stauffenbrunnen, Röthenbach

3 Rodungsfläche(n) (Wichtig: Kartenausschnitt 1:25'000 mit Koordinatenangaben sowie Detailpläne beilegen)

Gemeinde	Schwerpunkt-Koordinaten (pro Rodungseinheit)	Parz. Nr.	Name des Eigentümers	Temporär m ²	Definitiv m ²	Total Fläche m ²
Röthenbach i.E.	2622242 / 1188929	754	Wiedmer-Kupferschmied Michael	8'729		8'729
	/					0
	/					0
	/					0
	/					0
	/					0
	/					0
	/					0
TOTAL				8'729	0	8'729

Rodungsfläche in m²

Frühere Rodungsgesuche (auszufüllen nur bei Rodungen in kantonaler Kompetenz)

Bei Total Rodungsfläche über 5'000 m² ist das BAFU anzuhören (Art. 6 Abs. 2 WaG); zur Rodungsfläche zählen auch die in den letzten 15 Jahren vor der Einreichung des Rodungsgesuchs für das gleiche Werk bewilligten Rodungen, welche ausgeführt wurden oder noch ausgeführt werden dürfen (Art. 6 Abs. 2 lit. b WaV).

Datum	Fläche in m ²
TOTAL	0

8'729
+
0
=
8'729

Massgebliche Rodungsfläche in m²

Frist für Rodung:

4 Ersatzaufforstungsfläche(n) (gemäss Art. 7 Abs. 1 WaG) (Wichtig: Kartenausschnitt 1:25'000 mit Koordinatenangaben sowie Detailpläne beilegen)

Gemeinde	Schwerpunkts-Koordinaten (pro Ersatzaufforstungseinheit)	Parz. Nr.	Name des Eigentümers	Realersatz temporäre Rodung m ² (Art. 7 Abs.1)	Realersatz def. Rodung m ² (Art. 7 Abs.1)	Total Ersatzaufforstungsfläche in m ²
Röthenbach i.E.	2622242 / 1188929	754	Wiedmer-Kupferschmied Michael	8'729		8'729
	/					0
	/					0
	/					0
	/					0
	/					0
	/					0
	/					0
Total Ersatzaufforstungsfläche in m ²				8'729	0	8'729

Frist für Ersatzaufforstungsfläche(n):

Rodungsgesuch

Gesuchsteller

Rodungsvorhaben: Kiesabbau Stauffenbrunnen, Röthenbach

5 Massnahmen zugunsten des Natur- und Landschaftsschutzes als Rodungersatz (Art. 7 Abs. 2 Bst a / b WaG)

- ☐ a) in Gebieten mit zunehmender Waldfläche ☐ b) in Gebieten mit gleichbleibender Waldfläche

Begründung: (warum nicht Realersatz gemäss Art. 7 Abs. 1 WaG oder warum Ausnahmefall gemäss Art. 7 Abs. 2 Bst. b WaG)

Beschrieb der Fläche:

Beschrieb der Massnahme:

Grössenangabe: m² Koordinaten /

☐ im Waldareal ☐ ausserhalb Waldareal

Frist für Ersatzmassnahmen:

6 Verzicht auf Rodungersatz (Art. 7 Abs. 3 Bst a / b / c WaG)

Begründung

Rodungsfläche, für welche ein Verzicht (od. Teilverzicht) auf Rodungersatz beantragt wird.

☐ Rückgewinnung landwirtschaftliches Kulturland (Art. 7 Abs. 3 Bst a WaG)	m ²
☐ Hochwasserschutz / Gewässerrevitalisierung (Art. 7 Abs. 3 Bst b WaG)	m ²
☐ Erhalt und Aufwertung von Biotopen (Art. 7 Abs. 3 Bst c WaG)	m ²

7 Der/die Waldeigentümer/in(nen) haben dem Rodungsvorhaben schriftlich zugestimmt

☒ Ja ☐ Nein

Der/die Grundeigentümer/in(nen) haben dem Ersatzaufforstungsvorhaben/den Ersatzmassnahmen schriftlich zugestimmt

☒ Ja ☐ Nein

Wenn nein, erfolgt Enteignung?

☐ Ja ☐ Nein

Bemerkungen, Sonstiges

Hinweis: Bitte Unterschriftenliste(n) der Wald- bzw. Grundeigentümer/innen beilegen

8 Zusätzliche Abklärungen

1. Sind für die betroffenen Waldflächen in den letzten 10 Jahren Bundessubventionen (WaG, LwG) ausgerichtet worden? ☐ Ja ☒ Nein
- Wenn ja: Ist Rückerstattung erfolgt? ☐ Ja ☐ Nein
(Hinweis: Rückerstattungspflicht gemäss Art. 29 SuG mit Ausnahme von Bagatellsbündeln)
2. Sind die Bedingungen früherer Rodungsbewilligungen erfüllt? ☒ Ja ☐ Nein
- Wenn nein, Begründung:

9 Gesuchsteller/-in

Name/Vorname bzw. Firma	Kieswerk Stucki AG
Kontaktperson / Telefon	Bendicht Stucki 031 771 22 81
Adresse (Strasse, PLZ, Ort)	Gridenbühl 161a, 3773 Linden
Ort, Datum	Linden, 24.03.2025
Unterschrift, Stempel	

Beilagen:

- ☒ Kartenausschnitt 1:25'000 ☐ Liste Ersatzaufforstungsflächen bzw. Ersatzmassnahmen
☒ Detailpläne ☒ Unterschriftenliste(n) der Wald- und Grundeigentümer gem. Ziff. 7
☐ Liste Rodungsflächen ☐

Legende Abkürzungen:

WaG Bundesgesetz vom 4. Oktober 1991 über den Wald (Waldgesetz; SR 921.0)
WaV Verordnung vom 30. November 1992 über den Wald (Waldverordnung; SR 921.01)
SuG Bundesgesetz vom 5. Oktober 1990 über Finanzhilfen + Abgeltungen (Subventionsgesetz; SR 616.1)
LwG Bundesgesetz vom 29. April 1998 über die Landwirtschaft (SR 910.1)
UVPV Verordnung vom 19. Oktober 1988 über die Umweltverträglichkeitsprüfung (SR 814.011)

Rodungsgesuch

Kant. Forstdienst

Rodungsvorhaben: Abbauvorhaben Stauffenbrunnen, Röthenbach

Nr.:

10 Zuständigkeit (Art. 6 Abs. 1 WaG)

☐ Kanton

☐ Bund

Leitbehörde:

Strasse/Postfach:

PLZ/Ort:

Tel.:

11 Verfahren

☐ Bundesverfahren mit UVP (Art. 12 Abs. 2 UVPV);

Anlagetyp gemäss UVPV

☐ Bundesverfahren ohne UVP

☐ kant. Verfahren mit UVP und Anhörung BAFU (Art. 12 Abs.3 UVPV; „Sternchenfälle“, Anlagetyp: 11.2, 21.2, 21.3, 21.6, 70.1)

☐ kant. Verfahren mit oder ohne UVP mit Anhörung BAFU (Art. 6 Abs. 1 lit. b WaG in Verbindung mit Art. 6 Abs. 2 WaG)

☐ kant. Verfahren ohne Anhörung BAFU (Art. 6 Abs. 1 lit. b WaG)

12 Angaben zum Anteil Nadel-/Laubholz und zur Waldgesellschaft (sofern bekannt)

Anteil Nadelholz auf der zu rodenden Fläche (Abstufung gemäss Landesforstinventar):

☐ 91 – 100% reiner Nadelwald

☐ 11 – 50% gemischter Laubwald

☐ 51 – 90 % gemischter Nadelwald

☐ 0 – 10 % reiner Laubwald

Waldgesellschaft Nr.:

Name:

13 Inventare/Schutzgebiete

Das Vorhaben liegt ganz oder teilweise in einem Inventar/Schutzgebiet von

Wenn ja, in welchem?

nationaler Bedeutung

☐ Ja

☐ Nein

kantonaler Bedeutung

☐ Ja

☐ Nein

regionaler Bedeutung

☐ Ja

☐ Nein

kommunaler Bedeutung

☐ Ja

☐ Nein

14 Rechtliche Sicherung des Rodungersatzes (Ziffern 4 und 5)

☐ Waldareal

☐ Grundbuch

☐ Reglement

☐ Vertrag

☐ Leistungsverpflichtung

☐ anderes:

15 Wird die Ausgleichsabgabe nach Art. 9 WaG einverlangt?

☐ Ja

☐ Nein

16 Kantonaler Forstdienst

Die zuständige kantonale forstliche Behörde hat den Sachverhalt geprüft und nimmt zum Rodungsvorhaben folgendermassen Stellung:

☐ positiv unter Auflagen und Bedingungen

☐ negativ

Sachbearbeiter/-in

Telefonnummer

E-Mail

Ort, Datum

Unterschrift, Stempel